



**Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt und des Landesverbandes Berlin der
Gartenfreunde e.V. an die Bezirksverbände der Kleingärtner zur Weitergabe
an die Kleingartenvereine:**

**Flüssiggas auf den Parzellen – Sicherheitsrichtwert
und Aufnahme in die Gartenordnung**

Sehr geehrte Kleingärtnerinnen und Kleingärtner,
liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

Berlin, 02.03.2026

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie über die Gefahren einer übermäßigen Lagerung von Flüssiggasflaschen (Propan/Butan) im Kleingarten informieren. Erfahrungen aus Einsätzen der Berliner Feuerwehr in Kleingartenanlagen zeigten, dass in Teilen ausufernde Lagerhaltung von Flüssiggasflaschen auf der Parzelle und in der Laube betrieben wird. Daher bitten wir Sie, die Menge an gelagertem Flüssiggas, bspw. zum Betreiben eines Gasgrills, auf eine Flasche mit 11 kg oder auf zwei Flaschen mit jeweils 5 kg zu beschränken. Ziel ist es, Risiken für alle Kleingärtnerinnen und Kleingärtner sowie für Rettungskräfte u.a. zu vermeiden.

1. Warum Flüssiggas besondere Vorsicht erfordert

Flüssiggas ist leicht entzündlich. Bereits kleine Undichtigkeiten können zu einer gefährlichen Gasansammlung führen. Dadurch entstehen insbesondere:

- Brand- und Explosionsgefahr
- Gefahr für Nachbarparzellen und Rettungskräfte
- Erhöhtes Risiko bei Lagerung in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen

**2. Sicherheitsrichtwert: maximal 2 Gasflaschen à 5 kg
oder eine Gasflasche à 11 kg je Parzelle**

Um eine übermäßige Lagerung zu verhindern, wird als Sicherheitsrichtwert vorgesehen:

- zwei Gasflaschen à 5 kg oder eine Gasflasche à 11 kg je Parzelle

Dieser Richtwert dient der Orientierung für eine sichere und verantwortungsvolle Nutzung von Flüssiggas in der Kleingartenanlage. Wir bitten alle Gartenfreundinnen und Gartenfreunde, sich daran zu halten und keine unnötigen Reservebestände auf der Parzelle aufzubewahren.



3. Aufnahme in die Gartenordnung (geplant)

Es wird beabsichtigt, diesen Sicherheitsrichtwert – wenn möglich – in die Gartenordnung als Teil des Unterpachtvertrages aufzunehmen, um eine einheitliche und klare Regelung für alle Kleingärtnerinnen und Kleingärtner zu schaffen. Hierzu werden die Bezirksverbände der Kleingärtner die notwendigen Schritte prüfen.

4. Hinweise zur sicheren Lagerung und Nutzung

Bitte beachten Sie grundsätzlich:

- Gasflaschen immer aufrecht lagern und gegen Umfallen sichern
- Ventil geschlossen halten, Schutzkappe verwenden
- Nicht in Kellern, Gruben oder schlecht belüfteten Räumen lagern
- Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen
- Nur zugelassene Geräte, Schläuche und Druckminderer verwenden
- Bei Gasgeruch: Ventil schließen, lüften, keine Zündquellen, Notruf 112 bei Gefahr

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.